

# Protokoll der Vorstandssitzung des Gewerkschaftskartells Biel

Montag, 9. November 1981, um 18.15 Uhr im Sekretariat, Rechbergerstrasse 5.

## Traktanden:

1. Begrüssung, Appell
2. Protokoll
3. Programm Gewerkschaftskartell 1982
4. Bücher Bildungsausschuss
5. IG-Volkshaus
6. 1. Mai 1982 a) Umzugsroute, b) 1. Maifeier-Kommission (Orientierung Albert Germann)
7. Verschiedenes

### 1. Begrüssung, Appell

E. Hofer begrüsst die Anwesenden zur heutigen GL-Sitzung und gibt die Entschuldigung von Kollege W. Jost bekannt.

S. Zulauf erwähnt ein Schreiben, das sie von der Sekretärin des Gewerkschaftskartells erhalten habe und wünscht dafür ein zusätzliches Traktandum.

E. Hofer. Dieses Schreiben wird unter Traktandum 3 behandelt. Weil wir verschiedene Probleme diskutieren müssen, wird es kaum möglich sein, die Traktanden wie vorgesehen zu behandeln. Deshalb nehmen wir diese Punkte unter Traktandum 3. Die Traktandenliste wird in diesem Sinne genehmigt.

### 2. Protokoll

Das Protokoll wird von A. Müller verlesen.

S. Zulauf nimmt noch einmal dazu Stellung, was sie unter „demokratisch“ versteht. Das Protokoll wird mit 5 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

### 3. Programm Gewerkschaftskartell 1982

E. Hofer. Wir erhielten ein Schreiben von der SAP betreffend Solidarnosc vom 9.10.1981 von Therese Sautebin und der welschen SP, unterschrieben von Nicolet. Der Präsident hat mit dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund und dem kantonalen Kartell betreffend dieser Angelegenheit Kontakt aufgenommen. Erst durch seine Intervention verschickte das kantonale Kartell ein Schreiben, betreffend dem Besuch der Gruppe Solidarnosc in der Schweiz. Der SGB verschickte ebenfalls ein Zirkular, das einen Tag später annulliert wurde, weil die Gruppe das Ausreisevisum nicht erhielt und somit nicht in die Schweiz fliegen konnte. Der SGB wie das kantonale Gewerkschaftskartell unterstützen diese Aktion moralisch. Weder der SGB noch das kantonale Kartell Bern sieht vor, sich finanziell zu beteiligen. Das Gewerkschaftskartell Biel wurde nicht informiert. Erst durch die Intervention von S. Zulauf bekamen wir Kenntnis von dieser Einreise polnischer Kollegen. Weiter wurden wir informiert, dass evtl. die Gruppe Ende November, anfangs Dezember 1981 in die Schweiz reisen wird. Als wir am 28. Oktober 1981 das Schreiben von Frau Sautebin erhielten, teilten wir ihr sofort mit, dass wir uns beim SGB informieren werden.

Kollege Müller möchte, dass in Zukunft Kollegin Zulauf nicht eine Telefonaktion startet und damit bezweckt, dass wir alles auf den Kopf stellen. Solange uns nicht klar war, wer diese Polen eingeladen hatte, solange konnten wir auch nichts organisieren; denn diese Polen müssen auch gepflegt werden und ihre Auslagen sind zu bezahlen. Es wird ja kaum möglich sein, dass die Kasse des Gewerkschaftskartells einige Tausend Franken dafür auslegen kann.

S. Zulauf erwähnt noch, dass evtl. die Polen vom 29. November bis 14. Dezember 1981 in die Schweiz kommen werden.

E. Hofer. Das Gewerkschaftskartell Biel wird die nötigen Pressecommuniqués, die zu einem Aufruf der Arbeitnehmer vorgesehen sind, den Verbänden wie der Presse zustellen.

A. Müller. Der SGB unterstützt diesen Empfang, aber nur moralisch.

E. Hofer. Von finanzieller Unterstützung war bisher keine Rede. Er gibt noch den Brief des VPOD bekannt.

A. Germann stellt den Antrag, dass wir uns nicht finanziell beteiligen, weil dies der Schweizerische Gewerkschaftsbund auch nicht tut. Es könnte aber eine Kollekte organisiert werden.

S. Zulauf ist mit diesem Vorschlag nicht einverstanden. Wir sollten dieses Problem noch besser diskutieren.

A. Germann ist der Meinung, man sollte schon anfangs genau sagen was man will und uns nicht unter Zugzwang bringen.

Die Geschäftsleitung stimmt ab.

Antrag Germann: nur moralische Unterstützung = 6 Stimmen. Antrag S. Zulauf: finanzielle Unterstützung = 1 Stimme

E. Hofer. Die Stadt Biel hat neu eine Ausländer-Kommission aufgestellt. Das Gewerkschaftskartell Biel hat Anrecht auf einen Sitz. Wir haben Kollege Iglesias der GBH vorgeschlagen, der am meisten Kontakt mit den Ausländern hat und ihre Probleme besser kennt.

E. Hofer gibt das Kündigungsschreiben der Sekretärin des Gewerkschaftskartells bekannt, wie auch ein Zirkular, das an alle Vorstandsmitglieder zugestellt wurde. Bis jetzt hat der Präsident, Vizepräsident und Sekretär das Büropersonal auf Antrag des Sekretärs angestellt. Bei jeder Anstellung hatten wir eine Gratifikation, die im Dezember ausbezahlt wird, in der Höhe eines 13. Monatslohnes vorgesehen. Da in den ersten drei Monaten der 1. Mai, der Abschluss der Kasse und der Jahresbericht für die Delegiertenversammlung erstellt werden muss, und es deshalb kaum möglich sein wird, auf eine Sekretärin zu verzichten. Deshalb hatten wir diesen Passus „Gratifikation“ im Anstellungsvertrag gelassen, was bis jetzt nie zu Schwierigkeiten führte, da die Sekretärinnen während des Jahres ausgetreten sind.

A. Müller informiert kurz über die geleistete Arbeit von Ruth Weingart. Sie und ihre Kollegin machen zusammen eine Weltreise. Dies ist ja auch der Grund, warum beide auf Ende Dezember 1981 ihr Arbeitsverhältnis auflösen. Von der Qualität her könnte nichts Negatives gesagt werden. Erfreulich war, dass immer gerühmt wurde, wie nett die Umgangsformen dieser zwei Sekretärinnen mit den Mitgliedern waren. Das einzige, das nicht ganz verstanden wurde ist, warum man das Vorhaben einer Weltreise so kurzfristig mitteilt. Wussten doch diese zwei Sekretärinnen, dass es nicht sehr einfach sein wird, innert 2 Monaten gute Arbeitskräfte auf den 1.1.1982 zu finden. Im Moment haben wir noch niemanden eingestellt. Es ist aber vorgesehen, eine Sekretärin auf den 4. Januar 1982 und die andere Sekretärin auf den 1. Februar 1982 anzustellen, dies bedingt durch deren Kündigungsfristen. Die Sekretärin, die früher anfangen kann, arbeitet in der Uhrenbranche, wo ihre Stelle nicht mehr ganz sicher ist, deshalb kann sie ihre Kündigungsfrist umgehen. Die andere ist verpflichtet, ihre Kündigungsfrist einzuhalten. Wir haben zum ersten mal die Möglichkeit, eine französischsprachige und eine deutschsprachige Sekretärin anzustellen, die beide Sprachen beherrschen. Dies kann uns in Zukunft für Übersetzungen dienen. Es besteht immer die Gefahr, wenn Deutschsprachige ins Französische übersetzen, dass es zu wörtlich übersetzt wird. Erscheinungen, die immer wieder auftreten, aber ganz normal sind.

A. Germann möchte gern noch einige Auskünfte. Er sieht auch ein, dass wir rechtlich nicht verpflichtet sind, diese Gratifikation auszubezahlen.

J. Schleuniger hat ebenfalls noch zwei, drei Fragen.

S. Zulauf wäre für eine Auszahlung der vollen Gratifikation.

H. Müller kann nicht so recht verstehen, warum der einen Sekretärin vom VHTL einen 13. Monatslohn ausbezahlt wird und warum die andere eine Gratifikation erhält.

A. Müller. Dies sind zwei Arbeitsverhältnisse. Seinerzeit wurde das Sekretariat von Paul Graf geleitet. Er war verantwortlicher Sekretär und hatte überhaupt keine Gratifikation. Nach seiner Pensionierung hat man versucht, eine neue Lösung zu finden, indem die Gewerkschaft VHTL angefragt wurde, ob sie nicht noch das Sekretariat des Gewerkschaftskartells übernehmen könnte, weil aus finanziellen Gründen die Möglichkeit nicht vorhanden war, einen neuen Sekretär einzustellen. Es wurde die Lösung vorgezogen, dass Müller Alfred, geschäftsleitender Sekretär der Gewerkschaft VHTL, die Verantwortung für das Sekretariat übernimmt, und auch die Rechtsauskunftsstelle betreut, eine Sekretärin eingestellt wird, welche in Zusammenarbeit mit der Sekretärin der Gewerkschaft VHTL die Arbeiten erledigt, womit natürlich alle drei (auch die Aushilfe) für beide Sekretariate arbeiten. Weil verschiedene Verbesserungen beim VHTL eingeführt wurden (4 Wochen Ferien für alle, 40 Stunden-Woche, während zwei Jahren das Gehalt zu 100% bei Krankheit und Unfall), haben wir diese Verbesserungen auch während den letzten Jahren, also ab 1980 für die Sekretärin des Gewerkschaftskartells eingeführt. Das einzige, das nicht geändert wurde war die Gratifikation. Bis jetzt stand dieser auch nichts im Wege.

A. Germann. Weil Ruth Weingart auch im VHTL eingesetzt wurde findet er, es sollten ihr wenigstens 2/3 der Gratifikation ausbezahlt werden.

J. Schleuniger. Wir dürfen nicht vergessen, dass der Anstellungsvertrag weder 4 Wochen Ferien noch eine Lohnzahlung während zwei Jahren bei Unfall und Krankheit vorsah. Man hat somit bereits der Sekretärin Verbesserungen gewährt, die nicht in diesem Anstellungsvertrag vorgesehen waren.

E. Hofer stimmt ab. Antrag A. Germann für 2/3 der Gratifikation = 3 Stimmen. Antrag Geschäftsleitung 1/2 der Gratifikation = 4 Stimmen. Somit wird Ruth Weingart 50% der Gratifikation in der Höhe eines Monatslohnes ausbezahlt.

Weil die Zeit rasch vorangeschritten ist, wird die Sitzung unterbrochen. An der nächsten Geschäftsleitungssitzung vom 3.12.1981 werden die Traktanden, die diesmal nicht behandelt werden konnten, wieder traktandiert.

Schluss der Sitzung um 20.00 Uhr.

Der Präsident: Edgar Hofer. Der Protokollführer: Alfred Müller.

Gewerkschaftskartell Biel. Vorstand. Protokoll, 9.11.1981.

Gewerkschaftskartell Biel > Gewerkschaftskartell Vorstand Protokoll 1981-11-09